

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
23-6740

Dresden, *11.12.2019*

An die
Lehrerinnen und Lehrer
an den öffentlichen Grundschulen des Freistaates
Sachsen

Information über die laufende Umsetzung des Handlungsprogramms „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Sächsische Landtag hat das Gesetz zur Umsetzung des Handlungsprogramms beschlossen. Damit ist der Weg frei für eine umfassende Neuausrichtung der Besoldungs- und Entgeltstrukturen im Landesschuldienst.

Für die Mehrheit der tarifbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen werden sich die finanziellen Rahmenbedingungen ab dem 1. Januar 2019 durch die Höhergruppierung in die Entgeltgruppe 13 verbessern.

Die beteiligten Behörden des Freistaates Sachsen – mein Haus, das Landesamt für Schule und Bildung und das Landesamt für Steuern und Finanzen – arbeiten mit Hochdruck daran, die angekündigten materiellen Verbesserungen zeitnah zu realisieren. Zu diesem Zweck wurden bereits zahlreiche Anstrengungen unternommen. Uns ist wichtig, Verzögerungen zu vermeiden und im Sinne der Beschäftigten zu entscheiden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Vorhaben schrittweise umgesetzt wird, um die Ergebnisse der mit Beginn des neuen Jahres startenden Tarif- und Entgelttrunde des öffentlichen Dienstes berücksichtigen zu können. Denn die Ergebnisse der Gespräche könnten Einfluss haben auf die konkrete Zuordnung zu einer Stufe der neuen Entgeltgruppe 13.

Deshalb ist es beabsichtigt, mit der Höhergruppierung der Grundschullehrerinnen und -lehrer erst nach Abschluss dieser Verhandlungen zu beginnen. Es ist sichergestellt, dass die jeweilige Höhergruppierung in jedem Fall auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der gesetzlichen Neuregelung, den 1. Januar 2019, zurückwirkt. Eines arbeitnehmerseitigen Tätigwerdens z. B. in Form einer schriftlichen Geltendmachung bedarf es deshalb im Regelfall nicht.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

De-Mail-Zugang:
poststelle@smk-sachsen.de-mail.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Ich versichere Ihnen, dass das Kultusministerium, die Landesämter und alle am Verfahren Beteiligten bestrebt sind, das weitere Vorgehen in Ihrem Sinne zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz